

Nachdem der Bürgermeister Herr Gräf für die antragstellende Fraktion das Wort erteilt hat, trägt dieser in Ergänzung zum vorgelegten Einspruch folgende Stellungnahme vor:

„Grundsätzliches zum Haushaltsrecht

Die Ausgangslage zur Haushaltssituation in Eitorf sowie zur Absicht Graffiti-Wände zu errichten, stellt sich seit der Verabschiedung der HH-Satzungen zum Doppelhaushalt 2013 /2014 wie folgt dar:

Die Gemeinde Eitorf kann keinen strukturell ausgeglichenen Haushalt aufstellen und befindet sich daher im Haushaltssicherungskonzept.

Die Errichtung von Graffiti-Wänden im HH-Jahr2014 würde eine Ausweitung der freiwilligen Leistungen der Gemeinde darstellen, die aufgrund der ergangenen HSK-Auflagen nicht genehmigungsfähig wäre und somit die beabsichtigte Baumaßnahme allein schon aus Haushaltsgründen unzulässig sein.

Ein gesonderter HH-Ansatz für eine solche Baumaßnahme ist daher auch in der HH-Satzung 2014 nicht enthalten, er wäre von der Kommunalaufsicht aus den zuvor genannten Gründen ohnehin beanstandet worden.

Ein Beschluss dennoch im Jahre 2014 HH-Mittel kassenwirksam für eine solche Baumaßnahme zu verausgaben, würde somit eine außerplanmäßige Ausgabe darstellen, die nur dann zulässig wäre, wenn sie unabweisbar notwendig wäre, was unzweifelhaft hier nicht der Fall ist.

Die zuvor aufgezeigten Sachverhalte machen bereits deutlich, dass allein schon aus haushaltsrechtlicher Sicht ein Ausführungsbeschluss zur Errichtung von Graffiti-Wänden im Jahre 2014 und ohne Kompensation an anderer Stelle im freiwilligen Bereich, grundsätzlich einen Verstoß gegen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen zum Haushaltsrecht darstellen würde.

Um diese eindeutigen Bestimmungen nun zum umgehen, soll offensichtlich mit dem mehrheitlich am 21.01.2014 getroffenen Beschluss des ABV versucht werden, die Errichtung von 3 Graffiti-Wänden auf dem Siegauenplatz, im Nachhinein und zudem pikanterweise, nach bereits erfolgtem planmäßigem Bauabschluss des 1. Bauabschnittes, dem städtebaulichen Förderprojekt regionale 2010 „Sprung an die Sieg“, zuzuordnen, um mit diesem Trick im Nachhinein eine quasi Umwegfinanzierung noch über dieses städtebauliche Förderprojekt zu erreichen.

Damit wird deutlich, dass den Beschlussbefürwortern im ABV der zuvor aufgezeigte haushaltsrechtliche Sachverhalt entweder nicht bewusst war, oder aber dass sie die klaren Auflagen der Kommunalaufsicht zur Konsolidierung des Eitorfer Haushaltes in diesem Zusammenhang bewusst ignoriert haben.

Es sprechen jedoch noch weitere Gründe gegen den ABV-Beschluss vom 21.01.2014.

Die Ausplanung des Siegauenplatzes in der nun ausgeführten Bauweise ist unter öffentlicher Beteiligung, einschließlich der im Jugendcafe betreuten Jugendlichen und nach ausführlicher Beratung im APUE und durch Ratsbeschluss abschließend erfolgt. Konsequenterweise sollten diese Gremien dann auch Abweichungen von der Ursprungsplanung erneut beraten und entscheiden, insbesondere wenn darüber offensichtlich kein Einvernehmen besteht.

Die nun beabsichtigte nachträgliche Errichtung von Aufbauten (Graffiti-Wänden) auf dem Siegauenplatz steht im Widerspruch zur Zielsetzung und Grundidee die der Ursprungsplanung zugrunde liegt, nämlich das Schaffen eines offenen, transparenten Platzes, mit abfallendem Profil zum Eipbachufer und freier Blickrichtung über die Sichtachse zum gegenüber liegenden Siegufer.

Die diesbezüglich eindeutige Stellungnahme des Planungsbüros Club L 94 macht zudem deutlich, dass durch diese nachträglichen Aufbauten die Grundidee des geschaffenen Freiraumes auf dem Siegauenplatz quasi konterkariert wird. Bezeichnender Weise konnte sich die Bez.-Reg. in diesem Kontext bisher auch nicht zu einer Entscheidung hinsichtlich einer grundsätzlichen Förderfähigkeit entscheiden.

Die Graffiti-Wände, die in der Nähe zum offenen Fließgewässer Eipbach dauerhaft mit Farben übersprüht werden sollen, stellen durch die Gefahr des Eintrags von wassergefährden Stoffen, zudem eine vermeidbare Umweltbelastung dar.

Den Befürwortern der zusätzlichen Graffiti-Wände ist es unbenommen, mit Unterstützung von Spendern und Sponsoren an anderer geeigneter Stelle in Eitorf solche Wände zum legalen Besprühen zu errichten. Steuergelder sollten dafür aus unserer Sicht jedenfalls nicht herangezogen werden.

Wir fordern den Rat daher auf, den Beschluss des ABV vom 21.01.2014 nicht zu bestätigen, sondern im Gegenteil das Projekt zur Errichtung von 3 Graffiti-Wänden auf dem Siegauenplatz heute zu beenden.“

Herr Zielinski bittet um eine Aussage der Verwaltung, ob die geäußerten haushalterischen Bedenken so stehen bleiben können.

Vor Einstieg in die Diskussionsrunde erklärt der Bürgermeister zunächst, wie sich die Bezirksregierung im Februar 2014 zur Problematik geäußert hat und zitiert folgende Frage- bzw. Problemstellungen:

- *Gibt es ein ganzheitliches Betreuungskonzept, das während der Fördermittel-Bindefrist auch umgesetzt und gewährleistet werden kann? (Für uns stellt sich sofort die Frage, wie ein solches Konzept in der Haushaltssicherung für diesen Zeitraum finanziert werden kann.)*
- *Das Konzept müsse aufzeigen, wie insb. folgende Aspekte geklärt und geregelt sind:*
- *Gibt es eine Art „Nachsorge“ oder werden die Wände nach dem Aufstellen schlichtweg ihrem Schicksal überlassen, also:*
- *Was ist, wenn die Wände voll sind? Wird dann durch Reinigen/Überstreichen wieder Platz geschaffen? Wer macht das? Ist das in die Jugendpädagogik eingebunden?*
- *Wird alle paar Jahre alle Graffiti komplett entfernt, also die Wände praktisch neu aufbereitet?*
- *Wie wird der Gesundheitsschutz der Jugendlichen gewährleistet?*
- *Wie geht man dann mit illegaler Graffiti im engeren oder weiteren Umfeld um? Gibt es dazu ein jugendpädagogisches Konzept, welche Sanktionen sind vorgesehen, wenn man Täter erwischt?*
- *Es stelle sich für den Fördergeber wie auch allgemein die Frage, was denn die Öffentlichkeit von dem Aufstellen solcher Graffiti-Wände habe, wenn dann danach im engeren Umfeld oder gar in Eitorf selbst mehr illegal gesprüht werde?*
- *Die nächste Frage sei die, ob unter Berücksichtigung der jugendpädagogischen Aspekte die Fläche überhaupt die richtige sei? Fühlen sich dort Jugendliche nicht „an die Seite gedrängt“? Wäre nicht unter dem Aspekt „Ausdruck, an alle gerichtet“ eine ganz anderer Standort zweckmäßiger?*
- *Hinzu kommt nach Ansicht der Bezirksregierung auch folgende Überlegung: In dem ganzen Planungsprozess ist von keiner der vielen beteiligten Kreise eine Anregung zu einer Graffiti-Wand gekommen. Jetzt soll sie dennoch errichtet werden. Es gelte doch zu überlegen, wie der Standpunkt all dieser seinerzeit Beteiligten wäre? (Neue Bürgerbeteiligung, Workshops, Diskussionsrunde?)*

Fazit: *Es gibt derzeit zwar keine definitive Ablehnung des Projektes Graffitiwand seitens der Bezirksregierung, aber eben auch keine Zusage der Förderung, bzw. eine Aussage der Förderunschädlichkeit. Solange seitens der Bezirksregierung keine Förderzusage besteht und/oder seitens der Bezirksregierung keine Aussage vorliegt, dass eine Errichtung einer Graffitiwand im geförderten Bereich der Regionale 2010 während der Fördermittelbindefrist keine Rückzahlung auslöst, sehe ich mich nicht imstande, am vorgesehenen Standort eine Graffitiwand zu bauen.*

Mit einem Satz: *Der im ABV-Beschluss enthaltene Vorbehalt einer positiven Antwort der Bezirksregierung ist nicht ausgeräumt.*

Herr Strack stellt klar, dass es im HSK nicht verboten sei, freiwillige Investitionen zu tätigen. Werden zusätzliche freiwillige Leistungen erbracht, seien diese an anderer Stelle einzusparen. Folgekosten seien aber zu berücksichtigen und in den Listen zum Haushalt aufzuführen. Dies betreffe nicht nur „fließendes“ Geld, sondern auch Abschreibungen. Das gleiche gelte nicht nur für die in Rede stehende Graffiti-Wand, sondern beispielsweise auch für die Brunnenanlage am Theater. Im Zuge des Haushaltes 2015 würden mögliche Folgekosten kalkuliert und im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt. Es gelte darüber hinaus, einen Deckungsvorschlag vorzulegen. Käme dieser nicht von der Politik, mache die Verwaltung einen Vorschlag.

Herr Sonntag erinnert an die umfangreichen Beratungen und Beschlüsse zweier Fachausschüsse. So hätten sich JISS und ABV mit der Thematik aus ihrer jeweiligen Zuständigkeit heraus damit befasst. Daher halte er eine nochmalige Grundsatzdiskussion in der Sache heute auch nicht für zielführend. In ihrer Begründung klage die FDP darüber, dass der APUE nicht in die Beratungen einbezogen wurde. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung vor Festlegung der Beratungsfolgen die Zuständigkeit der Ausschüsse prüfe. Er fragt, ob der APUE zurecht bei der Beschlussfassung außen vor gelassen wurde.

Auch Herr Langer ist der Meinung, dass das Thema in allen zuständigen Fachausschüsse „rauf-und-runter-diskutiert“ wurde. Dort seien jeweils Vertreter der Verwaltung und weitere Fachleute anwesend

gewesen. Er müsse davon ausgehen, dass alle Informationen mitgeteilt wurden. Inhaltlich bleibe man bei der bisher vertretenen Position. Es hätten sich für die Grünen keine Gründe ergeben, nicht an der bestehenden Beschlusslage festzuhalten. Im Zuge der Überlegungen einer möglichen Förderung der Graffiti-Wand, hätte man sich auch überlegen können, welche Wichtigkeit andere Elemente, wie z.B. der Siegbalkon, hätten.

In einem späteren Wortbeitrag ergänzt Herr Scholz diese Überlegung. So könnte es auch heißen: Streiche Graffiti-Wand, setze Basaltstele.

Herr Lorenz stellt klar, dass er sich mit dem Thema Umwelt und Natur auskenne, da er dieses studiert habe. In der Zuständigkeitsordnung sei klar die Zuständigkeit des APUE gegeben, sobald ein Umweltbelang tangiert werde. Das das Hantieren mit Sprayfarben eine Umweltrelevanz habe, sei der Fachausschuss auch anzuhören.

Herr Meeser bezieht sich auf die Beratungskompetenz des APUE hinsichtlich „Planungen und Maßnahmen mit grundsätzlicher Bedeutung für die Umweltbedingungen der Gemeinde“. Die FDP versuche, mit Bezug auf die drei Wände, die gesamte Planung infrage zu stellen. Da es sich nicht um eine grundsätzliche Änderung der Planung handele, sei der APUE auch nicht zuständig. Seiner Meinung nach sollte man den Einspruch der FDP ohne weitere Diskussionen ablehnen. Die Stellungnahme der Bezirksregierung sei in Bezug auf die Fragestellung, ob die Jugendlichen das akzeptieren, nicht nachvollziehbar. Sehe man sich den Betrieb auf dem Platz an, erledige sich diese Frage von alleine.

Der Bürgermeister stellt nochmals klar, dass es einen umfangreichen Planungsprozess gegeben habe mit Bürgerbeteiligungen, Workshops etc. Implizites Resultat dieser Veranstaltungen sei ein „Walter-Ulbricht-Ergebnis“: „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu bauen!“ Unverständlich sei ihm, warum gewissen Kreisen erst jetzt einfallen, ausgerechnet im Regionalegebiet eine Graffitiwand toll finden zu müssen. Wenn das Thema denn doch so wichtig sein sollte, schlage er vor, am 25. Mai den Wähler ein Wörtchen mitreden zu lassen. Die Positionen seien klar: Wer eine Mauer, bzw. Wand bauen möchte, wählt CDU, SPD, Grüne, BfE oder UWG. Wer für freie Sichtbeziehungen ohne Mauer auf der Bahnhofnordseite ist, der wählt die FDP. Ihm obliege dann der Job, einen wie auch immer gearteten Beschluss auszuführen, sofern dieser Beschluss rechtmäßig ist und haushaltsmäßig verträglich sei.

Herr Sonntag erinnert an die Beantwortung seiner Frage bezüglich der Einbeziehung des APUE. Desweiteren geht Herr Sonntag der Frage nach, wieso das Thema nicht zuvor in den Workshops erarbeitet wurde. Auslöser sei das Wildsprayen gewesen, was noch nicht so lange zurückliege. Der Bürgermeister habe sogar eine Belohnung für die Erfassung der Wildsprayer ausgesetzt. Insofern diene die Maßnahme auch der Prävention. Offensichtlich habe der Bürgermeister dies so nicht der Bezirksregierung erklärt.

Herr Sterzenbach macht deutlich, dass sich die Vorgehensweise der Verwaltung klar an der Zuständigkeitsordnung orientiere. Er zitiert aus der Zuständigkeitsordnung (§ 8, Abs. 2, Buchst. a), wonach der Ausschuss alle die Planungshoheit der Gemeinde betreffenden Planungen, insbesondere den Flächennutzungsplan, die Grundzüge der gemeindlichen Verkehrsplanung einschließlich des ÖPNV (Generalverkehrsplanung, Netzplanung, Gesamtkonzepte), auch wenn sie von einem anderen Träger (z.B. Land, Kreis, Verbände) getragen werden, berät. In diesem Sinne habe der APUE die Rahmenplanung beschlossen. Ein Rahmenplan weise funktionelle Dinge dem Groben nach zu und befasse sich nicht mit der Detailausführung. In Bezug auf die Wortmeldung von Herrn Lorenz zitiert Herr Sterzenbach weiter aus der Zuständigkeitsordnung (§ 8 Abs. 2, Buchst. c), wonach der APUE über die „Grundsätze, Leit- und Rahmenrichtlinien zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen und zur Erhaltung der Lebensfähigkeit des Naturhaushalts“ berät. Dies sei anders zu werten, als die Aussage von Herrn Lorenz, der auf einen bloßen „Umweltbelang“ abgestellt habe. In Bezug auf die Ausführung der drei Wände mit einem Baukostenvolumen von 10.000 bis 15.000 Euro liege die Zuständigkeit eindeutig beim ABV, der alle Einzelplanungen auf dem Gebiet des gemeindlichen Hoch – und Tiefbaus sowie der Grün- und Friedhofsanlagen berate und entscheidungsbefugt sei bei den diesbezüglichen Einzelmaßnahmen einer voraussichtlichen Netto-Bausumme von mehr als 10.000 bis zu 125.000 €. Nach alledem sei die von der Verwaltung gewählte Beratungsfolge korrekt.

Herr Gräf bezieht sich auf die Grundidee der Planer, einen offenen Platz schaffen zu wollen. Insofern sehe er schon die Zuständigkeit des Planungsausschusses. Nun habe man dies damit geheilt, dass heute der übergeordnete Rat mit der Sache befasst sei. Nach wie vor fehle es an Geld im Haushalt und Vorschlägen, woher dieses genommen werden soll. Sei die Erfordernis der Graffiti-Wände so dringend, solle man sie bauen – nur nicht an der geplanten Stelle. Denkbar sei ein Bereich in Nähe des Jugendcafés. Seiner Meinung nach könne man auch sonstige Gemeindeflächen hierfür zur Verfügung stellen und über Möglichkeiten des Sponsorings nachdenken.

Nach Meinung von Herrn Meeser argumentiere die FDP mit zweierlei Maß. Dann dürfe man weder einen Brunnen bauen, noch ein Trauzimmer renovieren. Seiner Meinung nach sei der Bereich einmal besichtigt worden. Von der Verwaltung sei dabei offensichtlich geäußert worden, dass die Wände im vorgeschlagenen Bereich im Grunde nicht stören würden.

Herr Liene beantragt das Ende der Rednerliste. Er sei nicht im Fachausschuss und hält die lange Diskussion zu diesem Thema für unsinnig. Andere Städte verhielten sich genau gegenteilig. So gäbe es in Köln etliche Bürgerinitiativen gegen Graffiti.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es keine Gegenrede gibt und konstatiert das Ende der Rednerliste, ohne dass hierüber ein besonderer Beschluss gefasst wird.

Im Anschluss ruft er die letzte Wortmeldung auf.

Herr Dr. Peeters hält die Argumentation gegen das Vorhaben für typisch deutsche „Bedenkenträgerei“. Es stelle sich die Frage, wie künftig die kommenden Pflegearbeiten für den gesamten Bereich dargestellt werden und wer diese ausführt. Dies sei insgesamt nicht stimmig. Betrachte man vor diesem Hintergrund das Millionenprojekt in seiner gesamten Größe, solle man den Mut haben, ein kleines, farblich gestaltetes architektonisches Highlight zu setzen.

Im Anschluss bittet der Bürgermeister, über den Einspruch der FDP abzustimmen.